

Saturn PLUSSCHUTZ 2 Jahre

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das Produkt Saturn PLUSSCHUTZ 2 Jahre bietet Personen mit Wohnsitz in Deutschland Versicherungsschutz für Mobilfunkgeräte, Smartphones, Tablets, E-Book-Reader und Smart Watches / Wearables.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen:

- ✓ Versichert sind die im Kaufbeleg als versichert bezeichneten Geräte

Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Entschädigung für Sachschäden durch Produktions- und/oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes, die über die gesetzliche Gewährleistung oder die Herstellergarantie hinausgehen.
- ✓ Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung von versicherten Geräten durch z. B.:
 - ✓ Unfallfolge (plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis), Bruch, Sturz oder Fall,
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion,
 - ✓ Sturm oder Überflutung,
 - ✓ Sand, Wasser oder Feuchtigkeit.
- ✓ Abhandenkommen der versicherten Sache aufgrund:
 - ✓ Diebstahl nur, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt wurde
 - ✓ Einbruchdiebstahl/Raub.

Leistung im Versicherungsfall (im Fall einer möglichen Reparatur):

- ✓ Ersetzung aller zur Instandsetzung des Gerätes erforderlichen Kosten (bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen).
- ✓ Alle Material und Arbeitsaufwendungen sowie Versandkosten, Versicherungsleistung auf 100% des ursprünglichen Kaufpreises begrenzt, max. 5.000 EUR.

Leistungsumfang bei Totalschaden sowie bei Abhandenkommen:

- ✓ Begrenzung der Versicherungsleistung auf den Zeitwert gemäß der Zeitwerttabelle des versicherten Gerätes höchstens 5.000,00 EUR.



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen:

- × Software einschließlich Betriebssystem, Datenverluste, externe Datenträger, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen, sonstige Eingabegeräte aller Art, Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Joysticks und andere externe Controller, sofern diese nicht im originalen Lieferumfang enthalten sind
- × Geräte, die gewerblich vermarktet werden, bspw. durch gewerbliche Veräußerung, Vermietung oder Leasing.

Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- × Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen
- × Sachschäden an der versicherten Sache, z.B. durch:
 - × Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers oder sonstige unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche
 - × höhere Gewalt, Kernenergie, Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen
 - × Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.)
 - × vorsätzliches Verhalten von Ihnen
 - × Abhandenkommen, insbesondere durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Ersatz der Reparaturkosten nur dann, wenn die Reparatur bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen erfolgt bzw. wir zuvor eine Freigabe zur Reparatur erteilt haben
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden
- ! Selbstbeteiligung je Schadensfall in Höhe von 50,00 EUR



Wo bin ich versichert?

Geltungsbereich Weltweit:

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen.
- Nach Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie uns den Schaden unverzüglich anzeigen. Außerdem sind Sie verpflichtet uns jede zumutbare Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu – auf Verlangen in Textform – zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen.
- Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte müssen Sie außerdem unverzüglich nach Feststellung des Ereignisses der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen und uns eine Kopie der polizeilichen Anzeige sowie das polizeiliche Aktenzeichen vorlegen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Der Beitrag ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Der Versicherungsbeitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer. Basis ist der jeweils auf dem Kaufbeleg angegebene abgesicherte Wert.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der PLUSCHUTZ 2Jahre beginnt mit dem Kaufdatum des Neugerätes, frühestens jedoch mit Übergabe des Neugerätes an den Kunden und der sofortigen Zahlung des Beitrages.
- Der Vertrag endet automatisch zwei Jahre nach Kaufdatum.
- Darüber hinaus endet er, wenn ein Versicherungsfall im Sinne eines Totalschaden oder versichertes Abhandenkommen eingetreten ist.



Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?

- Der PLUSCHUTZ 2 Jahre endet automatisch zwei Jahre nach Kaufdatum, es bedarf keiner Kündigung durch Sie.
- In besonderen Fällen haben Sie Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Aufhebung und Kündigung bedürfen der Textform, müssen uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. So können Stammdaten von Antragstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z.B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von den Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter <http://www.allianz.de/hinweise/datenschutz-grundsaeetze/index.html> abrufen können. Ebenfalls im Internet

abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin, Telefon 0800.4 10 01 15 oder sachversicherung@allianz.de.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin.

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

1. Wer ist Ihr Vermittler

Der Saturn Markt vermittelt den PlusSchutz als Vertreter in Nebentätigkeit (§ 34 d Absatz 8 GewO n.F.) ausschließlich an die Allianz Versicherungs-AG.

Die genaue Anschrift des Saturn Marktes entnehmen Sie bitte dem Kaufbeleg.

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

2. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München.

Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder:
Vorstand: Joachim Müller, Vorsitzender; Jochen Haug, Dr. Jörg Hipp, Burkhard Keese, Jens Lison, Frank Sommerfeld, Dr. Rolf Wiswesser.

Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

3. Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?

Der Vertrag kommt bei direkter Vermittlung mit Erhalt des Originalkaufbeleges bei sofortiger Zahlung der Versicherungsprämie im jeweiligen Saturn Markt zustande.

Für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

4. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 28 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen, die im elektronische Geschäftsverkehr geschlossen werden (also z.B. Online oder durch E-Mail) beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Allianz Versicherungs-AG, Technische Versicherungen Betrieb Gruppe 6, Kapstadtring 2, 22297 Hamburg oder per Fax an +49 (0)40 694 69 235 73 oder per E-Mail an reparaturkostenversicherung@allianz.de

Sie können Ihre Widerrufserklärung auch in dem Saturn Markt abgeben, in dem Sie das versicherte Gerät gekauft und die Versicherung abgeschlossen haben.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den gezahlten Beitrag zurück, sofern kein Schaden eingetreten ist.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein

zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. Welche Laufzeit gilt für den Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können sowie Informationen zu Ihren vertraglichen Obliegenheiten, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

6. An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Sie können dazu die E-Mailadresse pluschutz@allianz.com oder die kostenlose PLUSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 11 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7104) nutzen oder sich auf dem Postweg an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin wenden. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Damit wir Ihr Anliegen schnell und umfassend bearbeiten können, bitten wir Sie um folgende Informationen: Name, Adresse, Telefon/Fax-Nummer, Versicherungs- oder Schadennummer (Bitte Stichwort „PLUSCHUTZ“ angeben) und Ihr Anliegen. Selbstverständlich setzen wir alles daran, Ihr Anliegen vertraulich, so schnell wie möglich und zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

Alternativ besteht für Sie auch die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchzuführen. (Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin; Website: www.versicherungsombudsmann.de). Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 100.000,00 EUR nicht übersteigen. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, gleichgültig wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000,00 EUR nicht überschreitet. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert an den oben bezeichneten Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag.

Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (Website: ec.europa.eu/consumers/odr/) nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Referat VBS 4, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Website: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

7. Gesamtpreis der Versicherung ?

Der Versicherungsbeitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer. Den Beitrag entnehmen Sie bitte der Beitragsangabe im Originalkaufbeleg.

8. Zusätzliche anfallende Kosten und/oder Gebühren ?

Zusätzliche Kosten zu dem Versicherungsbeitrag gem. Ziffer 6 werden von uns nicht erhoben. Bei der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln fallen Gebühren des Betreibers an.

Allgemeine Versicherungsbedingungen zum Saturn PLUSSCHUTZ 2 Jahre

(soweit nicht online erworben, im Kaufbeleg / Versicherungsschein als „AGB“ bezeichnet)

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind dem Kunden vor Vertragsabschluss auszuhändigen

§ 1 Versicherte Geräte

- 1.1 Mit dem Saturn *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* (nachfolgend *PLUSSCHUTZ 2 Jahre*) können Sie gewerblich sowie privat genutzte Geräte der Positionen des Kaufbelegs bei der Allianz Versicherungs-AG (Versicherer) versichern, auf die sich die im Kaufbeleg ausgewiesenen Versicherungen beziehen. Nicht versicherbar sind Geräte, die gewerblich vermarktet werden, bspw. durch gewerbliche Veräußerung, Vermietung oder Leasing.
- 1.2 Für nachfolgend aufgeführte Geräte (inkl. im Lieferumfang befindliches Zubehör) können Sie *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* beantragen:
- E-Book-Reader,
 - Tablets,
 - Mobilfunkgeräte, Smartphones,
 - Smart Watches/ Wearables.
- 1.3 *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* können Sie nur zusammen und gleichzeitig mit den Kaufverträgen der Geräte abschließen.
- 1.4 Für *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* gelten ausschließlich die hier geregelten Versicherungsbedingungen.
- 1.5 Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie werden durch *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* nicht berührt.
- 1.6 Als versichert gelten Daten und Programme, die zum Betrieb des Gerätes notwendig sind und im originalen Lieferumfang enthalten sind.

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

- 2.1 Wir leisten Entschädigung für Sachschäden durch Produktions- und/oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes, die über die gesetzliche Gewährleistung oder die Herstellergarantie hinausgehen, sowie für Schäden, die durch Verschleiß und Abnutzung entstanden sind soweit diese nicht unter einen Ausschluss gemäß § 2 Ziff. 2.5 fallen.
- 2.2 Wir leisten Entschädigung für Abnutzung und Verschleiß der – mit dem Gerät vom Hersteller ausgelieferten – Original-Akkus, sofern diese weniger als 50% der ursprünglichen Kapazität speichern können.
- 2.3 Wir leisten weiterhin Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung von versicherten Geräten durch:
- a) Unfallfolge (plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis), Bruch, Sturz oder Fall,
 - b) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion,
 - c) Sturm oder Überflutung,
 - d) Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte,
 - e) Sand, Wasser oder Feuchtigkeit.
- 2.4 Wir leisten zudem Entschädigung bei Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch
- a) Diebstahl (24 Stunden weltweit) nur außerhalb der eigenen Wohnung, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam si-

cher mitgeführt wurde,

- b) Raub oder Plünderung,
 - c) Einbruchdiebstahl, sofern
 - sich das versicherte Gerät in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum oder verschlossenen Handschuhfach eines verschlossenen Kraftfahrzeugs befindet oder
 - sich das versicherte Gerät in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung, einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem verschlossenen Safe befindet.
- 2.5 Wir leisten ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für:
- a) Schäden, die von Ihnen selbst oder eigenmächtig durch von Ihnen beauftragte Dritte behoben werden,
 - b) Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen,
 - c) Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen,
 - d) Schäden, die durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers oder sonstige unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche herbeigeführt werden,
 - e) Schäden, die durch Programmierung, Einstellung, Wartung, Überholung, Veränderung oder unsachgemäße Reinigung des Gerätes entstehen,
 - f) Schäden, die auf ein vorsätzliches Verhalten von Ihnen zurückzuführen sind,
 - g) Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.),
 - h) Schäden aufgrund höherer Gewalt, Kernenergie, Kriegereignissen jeder Art, Bürgerkriegen oder innerer Unruhen,
 - i) Abhandenkommen, insbesondere durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren (außer durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Plünderung und Raub, siehe § 2 Ziff. 2.4),
 - j) Schäden, die durch Nutzungsausfall des schadhafte n Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art,
 - k) Gegenstände und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen, wie etwa Batterien und Leuchtmittel,
 - l) Schäden an nachträglich erworbenem Zubehör,
 - m) Schäden an zusätzlichen, separat erworbenen Akkus zur Nutzung mit dem versicherten Gerät,
 - n) Kosten für Software einschließlich Betriebssystem, Datenverluste, externe Datenträger, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen, sonstige Eingabegeräte aller Art, Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Joysticks und andere externe Controller, sofern diese nicht im originalen Lieferumfang enthalten sind,
 - o) Schäden, die durch andere Versicherungsverträge versichert sind.

§ 3 Leistungsumfang

- 3.1 Leistungsumfang im Falle einer möglichen Reparatur:
- Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Instandsetzung des Gerätes erforderlichen Kosten bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen; diese umfassen die anfallenden Material- und Arbeitsaufwendungen sowie die Versandkosten für Transporte zwischen Ihrem inländischen Standort und dem von uns beauftragten Reparaturunternehmen, wobei die Versicherungsleistung auf 100% des ursprünglichen Kaufpreises maximal 5000,00 EUR begrenzt ist.
- 3.2 Leistungsumfang bei Totalschaden sowie bei Abhandenkommen:

- a) Kann das versicherte Gerät nicht mehr repariert werden (Totalschaden) sowie im Falle eines Abhandenkommens gemäß § 2 Ziff. 2.4, ist die Versicherungsleistung begrenzt auf den Zeitwert gemäß untenstehender Zeitwertstafel des versicherten Gerätes höchstens jedoch 5.000,00 EUR.
- b) Die Höhe der konkreten Versicherungsleistung richtet sich nach der folgenden Zeitwertstafel:

Versicherungswert (Kaufpreis), vergl. § 8	
Zeitwert 1. Halbjahr	100%
Zeitwert 2. Halbjahr	90%
Zeitwert 3. Halbjahr	80%
Zeitwert 4. Halbjahr	70%

Der Beginn des ersten Halbjahres entspricht dem Beginn des PLUSSCHUTZ 2 Jahre gem. § 10 Ziff. 10.1. Ein Halbjahr umfasst den Zeitraum von sechs Monaten.

- 3.3 Im Falle eines Totalschadens (siehe § 3 Ziffer 3.2.a) geht das defekte Gerät (inkl. des im originalen Lieferumfang befindlichen Zubehörs) in das Eigentum der Allianz über.
- 3.4 Grundsätzlich sind Sie für die vorhergehende Datensicherung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Im Falle eines Totalschadens gemäß 3.2 können Datenträger innerhalb einer Frist von 30 Tagen zurückgefordert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Datenträger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß gelöscht.
- 3.5 Das Verhalten im Schadenfall sowie die richtige Geltendmachung der Ansprüche können Sie aus § 6 entnehmen.

§ 4 Versicherte Kosten und zusätzliche Leistungen

- 4.1 Kommt das versicherte Mobilfunkgerät/Smartphone gemäß § 2 Ziff. 2.4 durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhanden, besteht Versicherungsschutz für die im Nachgang zur Straftat Ihnen nachweislich in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte bis maximal 250,00 EUR je Schadenfall, sofern Sie unverzüglich eine Kartensperrung und polizeiliche Meldung (spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden) vornehmen.
- 4.2 Kommt das versicherte Mobilfunkgerät/Smartphone durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhanden, haben Sie die Möglichkeit, die Sperrung der SIM-Karte unter der kostenlosen PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 11 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7104) durch den Versicherer organisieren zu lassen.
- 4.3 Kommt das versicherte Mobilfunkgerät/Smartphone durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung während der Auslandsreise abhanden, erstattet der Versicherer Kosten für eine vorläufige Ersatzbeschaffung bis zu einem Betrag von 20% des ursprünglichen Kaufpreises, jedoch maximal 100,00 EUR.

§ 5 Selbstbeteiligung

Bei jedem Versicherungsfall nach § 3 Ziff. 3.1 oder 3.2 tragen Sie einen Betrag von 50,00 EUR an dem versicherten Schaden (Selbstbeteiligung). Die Zahlung der Selbstbeteiligung bitten wir Sie bei Schadenmeldung in einem inländischen Saturn Markt vorzunehmen. Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns direkt über die kostenlose PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 11 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7104) auf.

Im Falle des Abhandenkommens nach § 2 Ziffer 2.4 wird die Selbstbeteiligung im Zusammenhang mit der Auszahlung der Versicherungsleistung vereinnahmt.

§ 6 Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles und Schadenregulierung

- 6.1 Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen.
- 6.2 Nach Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie uns den Schaden unverzüglich anzeigen. Außerdem sind Sie verpflichtet uns jede zumutbare Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu – auf Verlangen in Textform – zu erteilen und die erforderlichen Belege beizubringen.

Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte müssen Sie außerdem unverzüglich nach Feststellung des Ereignisses der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen und uns eine Kopie der polizeilichen Anzeige sowie das polizeiliche Aktenzeichen vorlegen.

- 6.3 Zur Schadenregulierung bitten wir Sie einen inländischen Saturn Markt aufzusuchen und das schadhafte Gerät (inkl. des ursprünglich vom Lieferumfang des beschädigten Gerätes erfassten, noch vorhandenen Zubehörs) und die auf dem Originalkaufbeleg ausgewiesene Versicherungsbestätigung und ggf. den Waren-Ausgabebeleg vorzulegen. Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Folgende Möglichkeiten haben Sie für die Kontaktaufnahme: www.plusschutzonline.de, per E-Mail plusschutz@allianz.com oder über die kostenlose PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 11 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7104).

Voraussetzung für die Beauftragung der Reparatur ist die Entrichtung der Selbstbeteiligung.

Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen. Folgende Möglichkeiten haben Sie für die Kontaktaufnahme: www.plusschutzonline.de, per E-Mail plusschutz@allianz.com oder über die kostenlose PLUSSCHUTZ Hotline-Nummer 0800.5 54 40 11 (oder kostenpflichtig unter +49 (0)89 20801-7103).

§ 7 Rechtsfolgen von Obliegenheitsverletzungen

Verletzen Sie eine der in den § 6 Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 genannten Obliegenheiten, kann dies dazu führen, dass wir nicht oder nur teilweise leistungspflichtig sind.

Im Einzelnen gilt:

- Wenn Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzen, sind wir nicht leistungspflichtig.
- Wenn Sie die Obliegenheit grob fahrlässig verletzen, sind wir berechtigt, die Versicherungsleistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kürzen wir die Leistung nicht.

Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit

- o weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- o noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

§ 8 Versicherungswert; Zeitwert

- 8.1 Der Versicherungswert ist der im Kaufbeleg als abgesicherter Wert bezeichnete unsubventionierte Kaufpreis (inkl. MwSt.).
- 8.2 Im Fall eines Totalschadens und des Abhandenkommens gem. § 3 Ziff. 3.2 bestimmt sich der Versicherungswert nach dem Zeitwert des versicherten Gerätes entsprechend der unter § 3 Ziff. 3.2 geregelten Zeitwerttabelle.

§ 9 Versicherungsbeitrag und Versicherungsnachweis

- 9.1 Es gilt der Versicherungsbeitrag der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Beitragstabelle. Der Beitrag ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Der Versicherungsbeitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer. Basis ist der jeweils auf dem Kaufbeleg angegebene abgesicherte Wert.
- 9.2 Als Versicherungsnachweis bzw. Versicherungsschein gilt der Originalkaufbeleg und ggf. der Waren-Ausgabebeleg.

§ 10 Beginn und Ende der Leistung

- 10.1 Der *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* beginnt mit dem Kaufdatum des Neugerätes, frühestens jedoch mit Übergabe des Neugerätes an den Kunden und der sofortigen Zahlung des Beitrages.
- 10.2 Der *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* endet zwei Jahre nach Kaufdatum. Er endet darüber hinaus, wenn ein Versicherungsfall gemäß § 3 Ziff. 3.2 eingetreten ist.

§ 11 Örtliche Geltung der Versicherung

Die Versicherung gilt weltweit.

§ 12 Besondere Verwirkungsgründe

- 12.1 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn von Ihnen arglistig oder in betrügerischer Absicht Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.
- 12.2 Wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen, besteht hierfür kein Versicherungsschutz. Wenn Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeiführen, sind wir berechtigt, die Versicherungsleistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.

§ 13 Übertragung

Wird das versicherte Gerät durch Sie veräußert, wird der Versicherungsschutz aus diesem *PLUSSCHUTZ 2 Jahre* dem Erwerber des versicherten Gerätes für die Dauer seines Eigentums, jedoch maximal für die Dauer des Versicherungsvertrages, gewährt. Eine Beitragsrückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz ist nicht auf ein anderes Gerät oder anderes Geräteset übertragbar.

§ 14 Schadensteilung

Wenn ein eingetretener Schaden durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist, haften wir nur mit dem Anteil, der nicht durch den anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist.

§ 15 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages sowie der Versicherungsbestätigung bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch die Allianz. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

§ 16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 16.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.
- 16.3 Soweit in den Versicherungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 16.4 Aus dem Versicherungsvertrag entsteht soweit nur Ihnen ein Anspruch gegenüber dem Versicherer.

§ 17 Zuständiges Gericht

Sie können aus dem Versicherungsvertrag bei dem Gericht Klage erheben, das für unseren Geschäftssitz oder für die Niederlassung zuständig ist, die Ihren Vertrag verwaltet.

Sie können auch bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wenn nach dem Gesetz weitere Gerichtsstände bestehen, die vertraglich nicht ausgeschlossen werden dürfen, können Sie auch dort Klage erheben.